

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der **two elements GmbH**

In diesem Dokument finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der **two elements GmbH**, nachfolgend "Anbieter" genannt.

### § 1 Anmeldung

Empfohlen wird eine möglichst frühzeitige Anmeldung mittels Online-Formular oder E-Mail. Mit der zugesandten schriftlichen Bestätigung in Verbindung mit der Rechnungsstellung wird die Anmeldung verbindlich. Wird aus Zeitgründen eine mündliche Anmeldung akzeptiert, ist diese ebenfalls verbindlich. Die anmeldende Person hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen und akzeptiert mit der Anmeldung diese *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.

### § 2 Teilnahmebedingungen

Teilnehmer unserer Angebote müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie haben eine normale gesundheitliche Verfassung.
2. Sie können schwimmen.
3. Sie stehen nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten.
4. Sie haben das Mindestalter erreicht. Dieses ist bei jedem Angebot angegeben. Ausnahmen sind nicht möglich. Massgebend ist das Geburtsjahr.

Teilnehmer müssen den Anbieter vor der Veranstaltung auf allfällige körperliche, medizinische oder gesundheitliche Probleme aufmerksam machen, insbesondere bei Schwangerschaft, Bluthochdruck, usw. Sprechen Sie eventuelle Risiken vor der Aktivität mit Ihrem Hausarzt ab. Der Anbieter behält sich das Recht vor, falls die Voraussetzungen für das jeweilige Angebot nicht erfüllt sind, einzelne Teilnehmer auszuschliessen oder einen Kurs abzusagen. Wurden die Voraussetzungen nicht eingehalten, besteht kein Recht auf Rückerstattung.

### § 3 Teilnahme Minderjähriger

Minderjährige können nur mit dem Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters an den Aktivitäten teilnehmen. Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, dass eine Anmeldung von Minderjährigen mit Wissen und im Einverständnis der gesetzlichen Vertretung derselben erfolgt.

### § 4 Preise

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angeben. Bei Angeboten im Ausland sind Änderungen durch Kursschwankungen möglich. Übersteigt die Differenz mehr als 10% des ursprünglichen Preises, so haben die Teilnehmer das Recht von der Leistung zurückzutreten.

### § 5 Zahlung

Mit Eingang der Anmeldebestätigung / Rechnung wird innerhalb von 10 Werktagen eine Anzahlung von 20 % der Veranstaltungskosten je Teilnehmer fällig. Die Zahlung des gesamten Arrangementpreises ist bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigen Buchungen und bei Beträgen unter CHF 900.00 sind die Kosten nach Eingang der Buchungsbestätigung innert 10 Werktagen vollumfänglich zu bezahlen. Alle Preise gelten pro Teilnehmer und in Schweizer Franken. Der Anbieter behält sich vor, je nach Angebot, spezielle Zahlungsbedingungen festzulegen.

### § 6 Leistungen

Der Umfang und die Art der vertraglichen Leistungen ergeben sich ausschliesslich aus den Beschreibungen der Angebote des Anbieters sowie aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung. Mündliche Nebenabreden, die den Umfang und die Art der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 7 Unterkunft

Wo dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, ist die Unterkunft nicht im Angebotspreis inbegriffen.

### § 8 Transporte

Falls nicht anders angegeben, sind Transporte für die angebotenen Aktivitäten, im speziellen die An- und Abreise zum Veranstaltungsort im Preis nicht enthalten und müssen vom Teilnehmer selbst organisiert werden.

## § 9 Haftung und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wird wegbedungen. Die vom Anbieter bzw. Tourleiter gegebenen Anweisungen und Vorkehrungen sind vom Teilnehmer stets in Eigenverantwortung einzuhalten. Packrafting wird von der SUVA nicht als Risikosportart aufgeführt. Trotzdem kann bei dieser Outdoor-Sportart ein gewisses Restrisiko niemals ausgeschlossen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer ausdrücklich, diese möglichen Gefahren zu kennen und verzichtet im Falle des Risikoeintritts auf Schadenersatz- oder anderweitige Ansprüche gegenüber des Anbieters.

Der Anbieter übernimmt keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Kurs- oder Reiseerfolg. Die Haftung für Bedingungen, die ausserhalb des Einflussbereiches des Anbieters liegen, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

## § 10 Versicherung

Die Angebote enthalten keinen Versicherungsschutz und sind Sache des Teilnehmers. Der Abschluss einer Versicherung mit Schutz bei Krankheit, Unfall (inkl. Rettung und Rücktransport), Diebstahl und fahrlässigen Schäden an Mietausrüstung (Haftpflicht) wird deshalb dringend empfohlen. Für persönliche Ausrüstung, die während einer Aktivität beschädigt oder verloren geht, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

## § 11 Bildrechte

Die angebotenen Aktivitäten wie Kurse und Ausflüge werden regelmässig auf Fotos und Videos festgehalten. Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass diese Aufnahmen auf der Website des Anbieters ([two-elements.ch](http://two-elements.ch) / [packraft.ch](http://packraft.ch)) sowie auch in anderen Medien verwendet werden dürfen. Der Anbieter garantiert dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit den Aufnahmen.

## § 12 Annullierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Tourbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Die Annullierung muss in schriftlicher Form erfolgen: Stichtag für alle Rücktrittserklärungen ist das Eingangsdatum der Stornomeldung beim Anbieter. Bei einer Annullierung per E-Mail nach 17.00 Uhr gilt der nächste Werktag als Empfang. Für die im Vorfeld erbrachten Leistungen müssen folgende Pauschalen des Gesamtpreises entrichtet werden:

- |  |      |
|--|------|
| 1. bis zum 30. Tag vor Antritt:                | 20%  |
| 2. ab dem 29. Tag bis zum 15. Tag vor Antritt: | 50%  |
| 3. ab dem 14. Tag bis zum 8. Tag vor Antritt:  | 70%  |
| 4. ab dem 7. Tag bis zum 1. Tag vor Antritt:   | 90%  |
| 5. bei Nichtantritt der Veranstaltung:         | 100% |

Der Teilnehmer kann bis zur Veranstaltung eine Ersatzperson stellen, die an ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten aus der Veranstaltung eintritt und die er dem Anbieter zuvor anzuzeigen hat. Der Anbieter kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Teilnahmebedingungen nicht genügt. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung nicht erbrachter Leistungen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

## § 13 Annullierung durch den Anbieter

Muss der Anbieter aus wichtigen organisatorischen oder personellen Gründen eine Veranstaltung absagen respektive abbrechen, hat der Teilnehmer Anspruch auf die Rückerstattung aller nicht erbrachten Leistungen. Das Gleiche gilt, falls widrige Bedingungen wie Hoch- oder Niedrigwasser oder kritische Wetterbedingungen eine sichere Durchführung der Veranstaltung verhindern. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Ist ein Teilnehmer den Anforderungen der Tour oder eines anderen Anlasses auf Grund einer Falscheinschätzung seiner Leistungsfähigkeit oder Gesundheit nicht gewachsen, kann der Anbieter fristlos vom Vertrag zurücktreten. Der Anbieter behält sich bei mangelnder Teilnehmerzahl ausserdem eine Absage bis sieben Wochentage vor der Veranstaltung vor.

## § 14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist CH - 6330 Cham. Es gilt schweizerisches Recht.

## § 15 Anbieter

### **two elements GmbH**

Langackerstrasse 37

CH - 6330 Cham

+41 76 388 47 79

[two-elements.ch](http://two-elements.ch)

### **Bankverbindung:**

**Konto:** 60-689692-4

**IBAN:** CH98 0900 0000 6068 9692 4

**BIC / SWIFT-Code:** POFICHBEXXX

PostFinance AG

Mingerstrasse 20

CH - 3030 Bern

Schweiz